

Präambel

Die nachstehende Ordnung bezweckt, den störungsfreien Ablauf des Schultages zu ermöglichen und den Rahmen zu beschreiben, in dem jeder unbeschwert am Schulgeschehen teilnehmen kann. Jeder trägt als Teil unserer Gemeinschaft an der Verantwortung mit, diese Ordnung einzuhalten. Für alle übrigen Regelungen, die über selbige hinausgehen, gelten die am Beginn des Schuljahres übermittelten Unterrichtsinhalte sowie die Weisungen des Lehrpersonals. Bei Verstößen gegen diese Ordnung, mit ihr in Zusammenhang stehenden Regelungen oder Weisungen von Lehrkräften finden die Maßgaben der Disziplinarordnung Anwendung. Mitgeltende Ordnungen gelten immer in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Allgemeine Festlegungen

1

Die CJD Christophorusschule Rügen ist als Ganztagschule in offener Form organisiert. Der Unterricht ist in jeder Stunde für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Die Frühaufsicht durch Lehrkräfte beginnt täglich um 08h10. Der Unterricht beginnt um 08h30 und endet in der Regel um 14h30. Daran schließen sich Nachmittagsveranstaltungen in Form von Arbeitsgemeinschaften, Kursen und Förderkursen an. In der Sekundarstufe II kann der Unterricht um 16h20 enden. Die Teilnahme an mindestens einer Nachmittagsveranstaltung ist für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verpflichtend.

2

Der Unterricht beginnt und endet nach Plan. Die Fachräume (z.B. Biologie, Physik, Chemie, Musik, Kunst, Werken, Sport) werden nur in Gegenwart einer Lehrkraft betreten. Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht im Unterrichtsraum, hat/haben der/die Klassensprecher bzw. der Klassensprecher oder andere dazu bestimmte Schülerinnen und Schüler der Klasse dies im Sekretariat zu melden.

3

Den Schülerinnen und Schülern ist das Verlassen des Schulgeländes während der gesamten Unterrichtszeit nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung gestattet. Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 10 können das Schulgelände mit einer schriftlichen Erlaubnis ihrer Sorgeberechtigten in unterrichtsfreier Zeit verlassen. Voraussetzung ist die pünktliche Rückkehr zum Unterricht. Volljährige Schülerinnen und Schüler benötigen keine Genehmigung.

4

Während der Pausen und auf dem Schulhof gelten die Regeln eines respektvollen gemeinschaftlichen Zusammenlebens. In den großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler unaufgefordert auf den Schulhof. Alle Unterrichtsräume werden beim Verlassen abgeschlossen. Zu den vereinbarten Zeiten kann das Mittagessen in der Mensa eingenommen werden. Näheres dazu regeln die Abschnitte „Verhalten in der Pause“ und „Regeln beim Mensabesuch“.

5

Schülerinnen und Schüler, die mit Fahrrädern zur Schule kommen, stellen diese an den dafür vorgesehenen Abstellplätzen ab und nutzen diese nicht auf dem Schulgelände (ggf. schieben!). Roller, Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel dürfen nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden. Für Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen. Kraftfahrzeuge sind außerhalb des Schulgeländes zu parken.

6

Unfälle auf dem Schulweg und auf dem Schulgelände müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Eine krankheitsbedingte Abmeldung aus dem Unterricht erfolgt über die Fachlehrkraft und das Sekretariat.

7

Rauchen, „Dampfen/Vapen“ sowie das Mitführen, die Weitergabe und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

8

Der Konsum von zuckerhaltigen Getränken (Limonaden, Säfte, Energydrinks, Eistees o. Ä.) ist nicht erlaubt. Den Schülerinnen und Schülern steht ein Wasserspender bereit. Bei der Nutzung muss die aushängende Gebrauchsordnung beachtet werden. Während des Unterrichts ist das Trinken (Ausnahme Fachräume) ohne Nachfrage erlaubt. Getränkeflaschen werden nur für die Dauer der Flüssigkeitsaufnahme aus der Schultasche genommen und dann sofort wieder dort verstaut.

9

Für Geld, Wertsachen und mitgebrachte Gegenstände sowie Geräte wird keine Haftung übernommen. Fundsachen werden durch das Sekretariat verwaltet und zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres entweder gespendet oder der Verwertung zugeführt.

10

Jeder hat für Sauberkeit zu sorgen. Unterrichtsräume müssen aufgeräumt hinterlassen werden. Wer Schuleigentum mutwillig oder fahrlässig beschädigt, haftet für den entstandenen Schaden. Finden Schülerinnen und Schüler die Einrichtung eines Unterrichtsraums beschädigt vor, müssen sie unverzüglich einer Lehrkraft Meldung erstatten. Ist eine Klasse die letzte, die einen Unterrichts- oder Fachraum an einem Tag benutzt, sind alle Stühle hochzustellen, das Licht auszuschalten, die Jalousien zu öffnen, die Fenster zu schließen, die Heizkörperthermostate wenn möglich herunterzudrehen, technische Hilfsmittel an den vorgesehenen Plätzen zu verstauen und ggf. der Boden von Unrat zu befreien. Keiner verlässt den Raum, bevor die Einhaltung dieser Maßgaben durch die Lehrkraft kontrolliert und bestätigt wurde. Auch ggf. geöffnete Fenster in den Fluren vor den Klassenräumen müssen geschlossen werden.

11

Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich über unsere Website und die Kommunikationsplattformen Sdui und MNSpro auf dem aktuellen Stand zu halten. Sorgeberechtigte sind angehalten, in gleicher Weise zu verfahren oder sich die dort veröffentlichten Informationen selbstständig anderweitig zu verschaffen. Wir bedienen ausdrücklich keine E-Mail-Verteiler. Informationen der Schulleitung oder der Klassenleitungen an Personengruppen wie z.B. „alle Eltern“ und „alle Schülerinnen und Schüler“ (einer Klasse) werden über Sdui kommuniziert.

12

Das Mitbringen von Waffen und Werkzeugen, bei denen der Gebrauch als Waffe möglich wäre (auch Messer, Feuerwerkskörper, Tränengas o. Ä.), ist verboten. Das Werfen von Gegenständen (Ausnahme leichte Bälle) auf dem Schulhof ist untersagt.

13

Mobiltelefone und Medienwiedergabegeräte sowie Smartwatches sollen grundsätzlich nicht zur Schule mitgebracht werden. Der Betrieb dieser Geräte ist auf dem gesamten Schulgelände nur mit Sondergenehmigung einer Lehrkraft zu Unterrichtszwecken erlaubt. Sie (ausdrücklich auch Smartwatches) müssen ansonsten ausgeschaltet in der Schultasche verstaut bleiben. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und bis zum Ende des folgenden Schultags im Sekretariat verwahrt. Die Eltern werden informiert. Für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ab Jgst. 11 gilt diese Regelung nicht. Schülerinnen und Schüler ab Jgst. 11 dürfen ihre Mobiltelefone, Smartwatches und Medienwiedergabegeräte in ihrem Aufenthaltsraum und nur in unterrichtsfreier Zeit nutzen. Sie sind ansonsten so zu verwahren, dass sie nicht sichtbar sind.

14

Leistungsnachweise, die keine Prüfungsrelevanz haben, werden nicht archiviert, sondern den Schülerinnen und Schülern übergeben. Sollte die Bewertung einer Lehrkraft infrage gestellt werden, ist zum vereinbarten Gesprächstermin das jeweilige Original vorzulegen.

15

Der Schulleiter übt das Hausrecht für das Schulgelände und Schulgebäude aus. Das Hausrecht geht in Abwesenheit des Schulleiters auf die anwesende Person über, die ihm in dienstlicher Rangordnung als nächste folgt.

16

Flure sind keine Aufenthaltsräume. Geräusentwicklungen auf den Fluren sind zu vermeiden.

17

Schulfremde Personen haben sich immer zuerst im Sekretariat anzumelden.

18

Schulbücher sind Eigentum der Schule und werden leihweise an Schülerinnen und Schüler vergeben. Sie sind nach Erhalt innerhalb von drei Wochen mit einem Einband zu versehen. Die Einhaltung dieser Maßgabe wird anschließend von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern überprüft. Sollte dabei oder bei späterer Feststellung ein Verstoß vorliegen, wird für jedes Buch, das nicht mit einem Einband versehen ist, eine Abnutzungsgebühr in Höhe von einem Drittel des Buchpreises erhoben und vom Sekretariat eingesammelt. Die Gebühr wird zur Unterstützung des Fördervereins verwendet. Bei Zerstörung oder extremer Abnutzung sind Schulbücher unabhängig davon vollständig zu ersetzen.

19

Notregelungen, z.B. Pandemieregelungen, sind der Schulordnung übergeordnet und können die Festlegungen der Schulordnung teilweise oder ganz außer Kraft setzen. Die Schulleitung ist für die Kommunikation dieser Regelungen verantwortlich.

Verhalten in den Pausen

Die Pausen dienen der Erholung zwischen den Unterrichtsstunden und der Gelegenheit zum Essen. Die Schülerinnen und Schüler beachten hierbei die Schulordnung, verhalten sich respektvoll und folgen den Anweisungen des Lehrpersonals.

1

In den großen Pausen (länger als 5 Minuten) begeben sich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis einschließlich 10 auf den Schulhof.

2

Zu den festgelegten Zeiten kann in der Mensa erworbenes Mittagessen dort eingenommen werden. In der Mensa gelten die Regeln beim Mensabesuch.

3

Die Toiletten können auf dem Weg zum Schulhof oder auf dem Weg zurück ins Schulgebäude genutzt werden. Ein Aufenthalt auf der Toilette während der Pause und der Missbrauch dieser als Aufenthaltsraum sind nicht erlaubt.

4

Die Schulhof-Aufsicht kann ab fünf Minuten vor Pausenende die Erlaubnis zur Rückkehr in das Schulgebäude geben.

5

Bei schlechtem Wetter kann kurzfristig durch das Sekretariat eine Regenpause festgelegt werden. In diesem Fall bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen. Die zuletzt unterrichtende Lehrkraft führt Aufsicht.

6

Der Aufenthalt in den folgenden Bereichen ist untersagt: Fahrradständer, Rasenfläche zwischen Chemieraum und Lehrerzimmer hinter dem Schulgebäude, Bereich vor dem Eingang der Turnhalle, bewachsene Randflächen des Schulgeländes sowie Beete.

7

Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Vor dem Hauptgebäude wird nicht mit Bällen gespielt. Wenn im Erweiterungsbau Unterricht stattfindet, wird nur die Hälfte des Sportplatzes genutzt, die an die Straße angrenzt.

Regeln beim Mensabesuch

1

Alle Schülerinnen und Schüler befolgen die Weisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte und des Dienstpersonals des Catering-Unternehmens.

2

Die Schülerinnen und Schüler halten sich nur zu der ihrer Klasse zugeteilten Essenszeit in der Aula auf. Nach Ende der Essenszeit begeben sie sich umgehend zurück auf den Schulhof.

3

Die jeweiligen Essenszeiten sind der Aufsichtsordnung zu entnehmen.

4

Die Schülerinnen und Schüler betreten die Aula erst dann, wenn die Schülerinnen und Schüler, die ihre Essenszeit zuvor hatten, die Mensa verlassen haben bzw. die Aufsicht die Erlaubnis erteilt. Die Aufsicht sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler zum Ende ihrer Essenszeit die Aula verlassen haben.

5

Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe dürfen unabhängig von den für die anderen Jahrgangsstufen festgelegten Zeiten die Mensa aufsuchen.

6

An einem Einzeltisch dürfen maximal vier Schülerinnen und Schüler sitzen. Die Tische bleiben an den vorgesehenen Plätzen stehen und werden nicht zusammengerückt. Sie werden nach Einnahme der Mahlzeit von den Schülerinnen und Schüler mit den dafür zur Verfügung gestellten Utensilien gereinigt.

7

Der Aufenthalt auf der Bühne sowie auf den Stufen davor ist nicht erlaubt.

8

In Zusammenhang mit dem Mensaessen stehende Anliegen, die nicht die Schule zu vertreten hat, werden direkt an das Catering-Unternehmen herangetragen.

Verhalten bei schriftlichen Leistungserhebungen

1

Bei schriftlichen Leistungserhebungen (Klassenarbeiten, Klausuren, Tests) ist im Sinne eines fairen Miteinanders eine Atmosphäre herzustellen und aufrechtzuerhalten, die allen im Raum befindlichen Schülerinnen und Schülern größtmögliche Konzentrationsfähigkeit und Störungsfreiheit gewährleistet. Während des gesamten Durchführungszeitraums herrscht Ruhe im Raum. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer, die in angrenzenden Klassenräumen Unterricht haben, nehmen Rücksicht auf die Prüfungssituation.

2

Die Aufgabenstellungen werden von den Lehrkräften grundsätzlich so formuliert, dass Nachfragen ausgeschlossen sind und daher vermieden werden sollen.

3

Es sind keine Hilfsmittel außer der durch die Lehrkraft festgelegten erlaubt. Täuschungsversuche (z.B. Abschauen beim Nachbarn, von einem Spickzettel, Benutzen eines Smartphones oder anderer mobiler Endgeräte...) führen zu einer Bewertung der Leistung mit der Note Ungenügend. Alle mobilen Endgeräte, Smartwatches oder andere in diese Kategorie fallende Geräte sind abgeschaltet in der Schultasche verstaut oder nach Weisung der Lehrkraft, z.B. auf dem Lehrertisch, aufbewahrt.

4

Essen und Trinken sind nur in dem Maße erlaubt, wie eine Verschmutzung oder Beschädigung der Prüfungsunterlagen zweifelsfrei vermieden werden kann.

5

Die Toilette darf nicht in Gruppen aufgesucht werden. Bevor Schülerinnen und Schüler diese besuchen können, müssen sie warten, bis der-/diejenige, der/die zuvor zur Toilette gegangen ist, wieder zum Arbeitsplatz zurückgekehrt ist.

6

Sollten Schülerinnen und Schüler ihre Arbeit eher beendet haben, als ihnen Zeit dafür einberaumt wurde, können sie ihre Unterlagen bei der Aufsicht abgeben. Sie kehren danach zu ihrem Platz zurück und beschäftigen sich schweigend und ohne Geräuschentwicklung bis zum Ende der Durchführungszeit. Erst ab Jahrgangsstufe 10 ist ein vorheriges (geräuschloses) Verlassen des Raumes nach Erlaubnis durch die Aufsicht möglich.

Verhalten in Fachräumen oder im Fachunterricht

Die jeweiligen Fachraumordnungen (z.B. Fachraumordnung Chemie) und Fachordnungen (z.B. Fachordnung Sport) sind einzuhalten. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer unterrichten ihre Schülerinnen und Schüler regelmäßig über deren Inhalte.

Beschlossen durch die Schulkonferenz der CJD Christophorusschule Rügen im November 2024.